

## HAUSORDNUNG

DAS WOHNEN IN DEN ALTERSWOHNUNGEN VERLANGT ZUR ERHALTUNG EINER ANGENEHMEN, FRIEDLICHEN HAUSATMOSPHERE, NEBEN DER SELBSTVERSTÄNDLICHEN PERSÖNLICHEN RÜCKSICHTNAHME, TOLERANZ UND ZUVORKOMMENHEIT GEGENÜBER DEN ÜBRIGEN HAUSGENOSSEN DIE BEACHTUNG UND EINHALTUNG FOLGENDER ORDNUNG:

### 1. TREPPENHAUS

DIE HAUSTÜRE UND NEBENTÜREN BLEIBEN DEN GANZEN TAG GESCHLOSSEN. DIE ORDENTLICHE REINIGUNG DES TREPPENHAUSES, DES HAUSEINGANGS, DER WASCHKÜCHE, KELLERVORPLÄTZE SOWIE DER UMGEBUNG WIRD DURCH DEN HAUSWART BESORGT.

VERUNREINIGUNGEN ALLER ART, DIE DURCH MISSGESCHICKE ENTSTEHEN KÖNNEN, SIND DURCH DEN BETREFFENDEN MIETER UMGEHEND ZU ENTFERNEN.

IM TREPPENHAUS DÜRFEN KEINE GEGENSTÄNDE ABGELAGERT, KEINE MÖBELSTÜCKE ETC. AUFGESTELLT UND KEINE BILDER OHNE EINWILLIGUNG DER BETRIEBS-KOMMISSION AUFGEHÄNGT WERDEN.

### 2. LIFTANLAGE

DER AUFZUG SOLL MIT ALLER SORGFALT BEDIENT WERDEN. DIE IM LIFT ANGESCHLAGENEN VORSCHRIFTEN SIND STRIKTE ZU BEFOLGEN. BETRIEBSSTÖRUNGEN UND DEFEKTE SIND DEM HAUSWART SOFORT ZU MELDEN. UNFÄLLE UND SCHÄDEN, WELCHE DURCH EINGRIFFE UND MANIPULATIONEN DER MIETER ENTSTEHEN, WERDEN VOM HAUSEIGENTÜMER ABGELEHNT.

### 3. WOHNUNGEN

DAS HALTEN VON HAUSTIEREN IST NUR MIT EINWILLIGUNG DER BETRIEBS-KOMMISSION GESTATTET. DIE BEWILLIGUNG KANN BEI REKLAMATIONEN DER MITBEWOHNER KURZFRISTIG ENTZOGEN WERDEN.

DER MIETER SORGT DAFÜR, DASS DIE WOHNUNG REGELMÄSSIG DURCHLÜFTET WIRD. WÄHREND DER HEIZPERIODE SOLLEN TÜREN UND FENSTER NICHT UNNÖTIG GEÖFFNET WERDEN.

DEN FENSTERN UND SONNENSTOREN SIND BEI WIND UND REGEN DIE NÖTIGE AUFMERKSAMKEIT ZU SCHENKEN. DIE SONNENSTOREN DER BALKONE DÜRFEN NUR ALS SONNENSCHUTZ BENÜTZT WERDEN. VOR WIND UND REGEN SIND SIE ZU SCHÜTZEN (AUFROLLEN). SOLLTEN SIE TROTZDEM EINMAL NASS WERDEN, SO SIND SIE BEI NÄCHSTER GELEGENHEIT ZUM TROCKNEN AUSZUSTELLEN. FÜR SCHÄDEN, WELCHE DURCH ZU STARKEN WIND ENTSTEHEN HAFTET DER MIETER.

IN DEN WOHNÄUMEN DARF WEDER WÄSCHE GESPÜLT, GEWASCHEN NOCH GETROCKNET WERDEN. DAZU STEHEN WASCH- UND TROCKENEINRICHTUNGEN, NACH EINER VOM VERMIETER FESTGELEGTEN WASCHORDNUNG, ZUR VERFÜGUNG. **AUSNAHME IN HAUS GILLSTRASSE 8:** BEI BENÜTZUNG VON WASCHMASCHINE ODER TROCKNER, WELCHE VOM MIETER IN DUSCHE/WC INSTALLIERT WURDEN.

#### **4. BALKONE**

DIE BALKONGELÄNDER DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DER BETRIEBSKOMMISSION ABGEDECKT ODER VERSCHLOSSEN WERDEN.

AUF BALKONEN AUFGEHÄNGTE WÄSCHE DARF VON AUSSEN NICHT SICHTBAR SEIN. DAS LÜFTEN VON KLEIDERN HAT AN DEN, BEI JEDER WOHNUNG AUF DEM BALKON ANGEBRACHTEN KLEIDERHAKEN, ZU ERFOLGEN. AN SONN- UND ALLGEMEINEN FEIERTAGEN IST DAS HERAUSHÄNGEN VON KLEIDERN UND WÄSCHE UNTERSAGT.

#### **5. WASCHKÜCHE**

DIE WASCHKÜCHE DARF VON 07.00 UHR BIS 20.00 UHR BENUTZT WERDEN.

DER MIETER IST BERECHTIGT, DIE IHM DURCH DIE WASCHORDNUNG ZUGEWIESENEN MASCHINELLEN EINRICHTUNGEN UND RÄUME WÄHREND DER BESTIMMTEN ZEIT ALLEIN ZU BENÜTZEN. ES IST VERBOTEN, AN SONN- UND ALLGEMEINEN FEIERTAGEN ZU WASCHEN ODER IM FREIEN WÄSCHE AUFZUHÄNGEN.

DIE ORDENTLICHE REINIGUNG DES WASCHRAUMES ERFOLGT DURCH DEN HAUSWART. HINGEGEN HAT DER MIETER NACH BEENDIGUNG DER WÄSCHE DIE BENÜTZTEN MASCHINELLEN EINRICHTUNGEN SAUBER ZU REINIGEN UND AUSZUTROCKNEN. AUSSERORDENTLICHE VERSCHMUTZUNGEN DURCH WASSER, WASCHPULVER ETC. SIND VOM BETREFFENDEN MIETER UNVERZÜGLICH ZU BESEITIGEN. WASCHMITTEL DÜRFEN NICHT IM WASCHRAUM GELAGERT WERDEN.

#### **6. GÄSTEZIMMER**

JEDER MIETER IST BERECHTIGT, DIE IM HAUS BEFINDLICHEN GÄSTEZIMMER IM EG UND DG HAUS GILLSTRASSE 10, FÜR EINE NACHT ODER AUCH FÜR MEHRERE TAGE ZU MIETEN. DIE VERMIETUNG ERFOLGT DURCH DEN HAUSWART UND ERFOLGT IN DER REIHENFOLGE DER EINGEGANGENEN ANFRAGEN. DIE ABRECHNUNG FÜR DIE BENÜTZUNG ERSTELLT DER HAUSWART. DIE MIETE IST UMGEHEND ZU BEGLEICHEN. DIE BETTWÄSCHE IST BEIM HAUSWART ZU BEZIEHEN.

DIE REINIGUNG DES ZIMMERS UND DER BETTWÄSCHE ERFOLGT DURCH DEN HAUSWART.

#### **7. GEMEINSCHAFTS,- BASTEL- UND FITNESSRAUM**

DER MIETER IST BERECHTIGT, DIE GEMEINSCHAFTLICHEN RÄUME IM ERDGESCHOSS VON HAUS GILLSTRASSE 10 UND IM UNTERGESCHOSS VON HAUS GILLSTRASSE 8 SAMT EINRICHTUNGEN ZU BENÜTZEN. MAN KANN BEIM HAUSWART DIE RÄUME RESERVIEREN LASSEN UM SICHER ZU GEHEN, DASS DIESE FREI SIND.

DIE EINRICHTUNGEN SIND MIT GEBÜHRENDER SORGFALT ZU BEHANDeln, UND ES IST AUF ORDNUNG UND REINLICHKEIT ZU ACHTEN. KAFFEEMASCHINE GESCHIRR, GLASWAREN, WERKZEUGE ETC. SIND DURCH DIE BENÜTZER ZU REINIGEN UND ORDNUNGSGEMÄSS ZU VERSORGEN.

EVENTUELLE SCHÄDEN AN MOBILIAR, GESCHIRR, MASCHINEN UND EINRICHTUNGEN SIND DEM HAUSWART SOFORT ZU MELDEN.

DURCH DEN MIETER VERURSACHTETE SCHÄDEN GEHEN ZU SEINEN LASTEN.

DIE BENÜTZUNG DER GEMEINSCHAFTSRÄUME IST GEBÜHRENFREI.

## **8. HAUSRUHE**

AUF DAS RUHEBEDÜRFNIS DER ÜBRIGEN MIETER IST ZU ACHTEN. RADIO- UND FERNSEHAPPARATE SIND MIND 5 CM VON DER WAND ENTFERNT AUFZUSTELLEN UND DER TON IST AUF ZIMMERLAUTSTÄRKE ZU REGULIEREN. BEI EINGESCHALTETEN RADIO- UND FERNSEHAPPARATEN SIND DIE FENSTER AUCH TAGSÜBER ZU SCHLIESSEN.

## **9. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN**

TEPPICHE DÜRFEN NUR IM FREIEN GEKLOPFT UND GEBÜRSTET WERDEN. DAS KLOPFEN UND BÜRSTEN VON TEPPICHEN, VORLAGEN ODER MATRATZEN AUF DEN BALKONEN ODER FENSTERBRÜSTUNGEN IST UNTERSAGT. BEIM AUSSCHÜTTELN VON FLAUMERN, STAUBLAPPEN ETC. IST AUF DIE ÜBRIGEN MIETER RÜCKSICHT ZU NEHMEN. DIE RUHEZEIT VON 12.00 BIS 14.00 UHR IST EINZUHALTEN.

DAS ANBRINGEN VON RADIO- ODER FERNSEHANLAGEN AUSSERHALB DER WOHNUNG IST NICHT GESTATTET.

DER KEHRICHT DARF NUR IN OFFIZIELLEN ZAB-KEHRICHTSÄCKEN IN DEN DAFÜR BEREITSTEHENDEN CONTAINER ENTSORGT WERDEN.

## **10. UMGEBUNG**

GRÜNANLAGEN, BLUMENRABATTEN, ZIER- UND BLUMENSTRÄUCHER DIENEN ZUR VERSCHÖNERUNG. BESCHÄDIGUNGEN UND VERÄNDERUNGEN DER ANLAGEN DURCH DIE MIETER SIND ZU UNTERLASSEN. DAS ABSCHNEIDEN VON BLÜTEN, BLUMEN ODER ZWEIGEN IST NICHT GESTATTET.

DIE ZUGANGSWEGE UND PLÄTZE DIE ZUM HAUS GEHÖREN WERDEN VOM HAUSWART GEREINIGT UND BETRIEBSSICHER GEHALTEN. ES IST WÜNSCHENSWERT, WENN DIE MIETER MITHELFFEN, DIE UMGEBUNG DES HAUSES STETS SAUBER ZU HALTEN.

PARKPLÄTZE DÜRFEN NUR VON LIEFERANTEN, ÄRZTEN UND BESUCHERN VORÜBERGEHEND BENUTZT WERDEN.

VELOS UND MOTORFAHRRÄDER SIND IM BESONDEREN ABSTELLRAUM ZU VERSORGEN. DAS ANSTELLEN AN DIE HAUSMAUERN UND DAS DEPONIEREN IN KELLERVORRÄUMEN ODER GÄNGEN IST NICHT GESTATTET. ES IST DARAUFG ZU ACHTEN, DASS DIE IM ABSTELLRAUM STEHENDEN MOTORFAHRRÄDER KEINE ÖLFLECKEN VERURSACHEN. (EV.UNTERLAGE)

## **11. ABWESENHEIT DES MIETERS**

BEI MEHR ALS EINEM TAG ABWESENHEIT IST DER HAUSWART ZU INFORMIEREN, DAMIT NICHT KRANKHEIT ODER UNFALL VERMUTET WERDEN MUSS.

## **12. HAUSWART**

DER HAUSWART IST DER BETRIEBSKOMMISSION RESP. DER VERWALTUNG GEGENÜBER VERANTWORTLICH FÜR SAUBERKEIT, SCHONUNG DES HAUSES SOWIE DER EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG.

## **13. VERWALTUNG**

MELDUNGEN UND REKLAMATIONEN, SOWEIT SIE NICHT VOM HAUSWART ENTGEGENGENOMMEN WERDEN, MÜSSEN DER BETRIEBSKOMMISSION SCHRIFTLICH EINGEREICHT WERDEN.

DIE BETRIEBSKOMMISSION WIRD DIE MIETER BEI GELEGENHEIT ZU EINER INFORMATION ODER AUSSPRACHE IN DEN GEMEINSCHAFTSRAUM EINLADEN.

ANSONSTEN WERDEN MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AM ANSCHLAGBRETT  
ANGESCHLAGEN.

#### **14. MISSACHTUNG DER HAUSORDNUNG**

DIESE HAUSORDNUNG BILDET EINEN INTEGRIERENDEN BESTANDTEIL DES  
MIETVERTRAGES. EINE WIEDERHOLTE MISSACHTUNG IN EINZELNEN PUNKTEN  
BERECHTIGT DIE BETRIEBSKOMMISSION BEZW. DIE VERWALTUNG ZU DESSEN  
AUFLÖSUNG.

**EBNAT-KAPPEL, 18. FEBRUAR 2012**

**GENOSSENSCHAFT ALTERSSIEDLUNG GILL**

**DER PRÄSIDENT: T. LIEBERHERR**

**DIE AKTUARIN: H. GIEZENDANNER**